

Ein Erblasser hundert Guldens halbes
 Meindes Quintal auch geschweh zu Was
 ingewahrt, Manier und gunglegen gult
 Johann

7279 a

Bekentnis erliche weider 7
 Do luff Kantonen Alldersich
 Do den Kaufman geschweh zu
 Gunt, Obis, saumel, Volget,

Anna Ais dem Biege, So
 Den 19 July, Anna, 96 Jahr
 Wastungel, Kantonen,

Bekentnis das sie selbst von Kantonen
 Anwesenheit geschweh hat, so do sie
 Ein Ais Kaufman von den Kaufman
 geschweh, so sie die Kaufman
 durch langzeit, dass d' dan sie die
 Kaufman hat, so sie die Kaufman
 die Kaufman hat, so sie die Kaufman

Bekentnis das sie ihren luff
 den Kaufman hat, so sie die Kaufman
 hat, so sie die Kaufman

Bekentnis das sie die Kaufman
 hat, so sie die Kaufman

Bekentnis das sie die Kaufman
 hat, so sie die Kaufman

7280 a

Ihr gedenke, si stet, sein eigen sein, so wolle
 er die dinst selbsten, die dinst alle dinst
 gedenke, und mit der die dinst dinst
 dinst.

16
 In die gedenke der dinst, wenn si ein eigen
 einwollen, und die die dinst dinst
 dinst, in den dinst dinst dinst dinst
 dinst dinst dinst dinst dinst dinst
 dinst dinst dinst dinst dinst dinst
 dinst dinst dinst dinst dinst dinst

17
 Wenn si mit dem dinst dinst dinst
 si bei der dinst dinst dinst dinst
 dinst dinst dinst dinst dinst dinst
 dinst dinst dinst dinst dinst dinst
 dinst dinst dinst dinst dinst dinst

18
 Weil si alle dinst dinst dinst dinst
 dinst dinst dinst dinst dinst dinst
 dinst dinst dinst dinst dinst dinst
 dinst dinst dinst dinst dinst dinst
 dinst dinst dinst dinst dinst dinst

19
 Was si dinst dinst dinst dinst dinst
 dinst dinst dinst dinst dinst dinst
 dinst dinst dinst dinst dinst dinst
 dinst dinst dinst dinst dinst dinst

7287 a

Barbara Hamburg dinst dinst
 in dinst dinst

It mit dem dinst dinst dinst dinst
 dinst dinst dinst dinst dinst dinst

7291 a

Hexenprozesse in Wernigerode: 47 Opfer

Die beschuldigten Personen wurden zunächst in "Güte" im Gebäude des Stadtvogteigerichts und im Amtshaus (heute Gaststätte "Altes Amtshaus") befragt. Das Stadtvogtei-Gericht war für die Stadt und das Amtsgericht für das übrige Gebiet der Grafschaft zuständig.

Es folgte das peinliche Verhör: gefoltert wurde vom Scharfrichter des Grafen zu Stolberg im Gebäude der Alten Kanzlei auf dem Schloss Wernigerode.

1521 - 3 Zauberinnen

1523 - Alheit Rufugs und Alheit Stegs

1538 Durchführung der Reformation in Stadt und Grafschaft

1582 - Niemannsche

1583 - Katharina Teichgräber, Hans Winter

- Drübecker Frauen: Anna Suprang, Metta Fliß, Margaretha Ludwig und die 86-jährige Frau Volkmann (Volgmensche). Mitangezeigt: Friedrichin und die Jürge Trümpelmenschin.

- Marte Langen (die alte Trümpelmann)

1588 – Anna Förster (Krimpen) u. Anna Hintze (Grünrocksche)

1591 Ausweisung der jüdischen Bevölkerung aus Stadt und Grafschaft

1596 - 1597 herrscht die Pest in der Stadt

1597 (26)

Agnete, Drewes Hintzes Frau

Zillie, Drewes Blumen Witwe

Richtersche

Hans Bruns (Brauns) Frau

sowie 12 weitere Hexen,

darunter Ilse Arneken von Darlingerode,

Katharina Bernburg und weitere 5 Auswärtige

1600 - 8 Hexen

1601 - Jürgen Jordan

1603 - Christoph Neubauer

1611 - Emerentia Kretzschmar aus Ilsenburg

1637/38 - Anna Sperling und die Hintze starben in eisiger Winterskälte im ungeheizten Gefängnis auf Schloss Wernigerode

1653 - Hexerei-Vorwurf gegen die Hebamme Anna Eins

1655 - Bader Hans Wagenfeld

1663/1665 - Elisabeth Hademers

1702 - Zöllner Bendix Lösche aus Nöschenrode Zauberbuch.

1708 - Heinrich Dammeyer aus Oker bei Goslar Zauberbuch

Hexenprozess 1597 in Wernigerode gegen Katarina Bernburg, Rohrsheim

In höchster Angst floh Katarina Bernburg aus Westerburg vor Amtmann Peregrinus Hühnerkopf, um ihr Leben zu retten, denn dieser hatte 30 Frauen wegen angeblicher Hexerei auf den Scheiterhaufen geschickt. Katarina Bernburg wird eine ältere Frau gewesen sein (vgl. Punkt 14 ihres Geständnisses). Sie wurde in Wernigerode verhaftet und inhaftiert („Amtshilfe“).

Am 27. Mai 1597 bat Peregrinus Hünerkopf den Bürgermeister der Stadt Wernigerode wegen Katarina Bernburg dringend um Amtshilfe: "Mir wurde berichtet, dass Ihr die von hier entflohene Katarina Bernburg inhaftiert und unter der Folter verhört habt. Ohne Zweifel hat sie durch Eure Amtshandlung gestanden, was sie hier angerichtet hat. Ich möchte besonders gern folgendes wissen: Vor kurzem haben drei Weiber (unter der Folter) bekannt, dass sie meiner lieben Hausfrau eine Krankheit angehext haben. Meine Frau ist seit letztem Jahr sehr krank und hat große Leibschmerzen.

Bitte sendet mir das Geständnis der Katarina Bernburg zu, dass ich weiß, ob sie bekannt hat, dass sie auch daran schuld ist.

Ich werde mich bei Gelegenheit in gleichen und anderen Dingen wieder revanchieren."

In der Folterkammer auf Schloss Wernigerode beteuerte Katarina Bernburg ihre Unschuld. In Güte kein Bekenntnis abgelegt, das heißt, dass sie ihre Unschuld beteuerte. Doch es half ihr nichts. Am 26.5. 1597 brach sie auf der Folterbank zusammen und gestand schließlich alles, was der Hexenrichter wissen wollte. Was aus heutiger Sicht völlig absurd klingt, brachte ihr den Tod auf dem Scheiterhaufen:

Unter der Folter bekannte sie:

1. Sie habe vor 6 Jahren von der Kindmutter in Rohrsheim ein Brot geborgt, da habe die Kindermutter zu ihr gesagt: sie litte große Not, sie wolle ihr einen Buhlen zuweisen, von dem sie genug bekommen sollte.
2. ihr Buhle Fledderbusch sei kohlschwarz gewesen mit aufgeritztem Kuhfuß, kam durch Loch in ihrem Haus zu ihr gekommen und gab ihr jedes Mal einen Groschen.
3. Er wäre 6 Mal bei ihr gewesen und hätte 2 Mal Unzucht mit ihr getrieben.
4. Er hätte es nicht gemacht wie ein anderer Kerl, sein gschafft [Penis] sei kalt, blau und klein gewesen.
5. Ihr Buhle hätte ihr Geld zugesagt, er wollte sie wohl ernähren.
6. Hexentanz an der Wegkreuzung zu Rohrsheim mit anderen Frauen
- 7.. Ein schwarzer Mann wäre ihr Spielmann gewesen, sie wäre hinter dem Tanz mit ihrem Buhle gegangen
8. Dieser Tanz wäre zu dem Zweck ausgerichtet worden, dass jeder Teufel sehen wollte, welcher die schönste Braut hätte
9. Sie wäre auf einem Ziegenbock ganz schnell dorthin gekommen
10. Ihr Buhle berichtete: der Wein, den sie bei einem solchem Tanz getrunken, käme aus dem Keller von Schloss Westenburg.
11. Die Frau des Hans Brauns (Braunische) hätte der Amtmenschen zu Westenburg die „guten Kinder“ (verhexte kleine krankmachenden Geister) so stark zugefügt, dass ihr nunmehr nicht mehr zu helfen sei. Denn es wäre ein Paar [gute Kinder] bei ihr gestorben.
12. Als sie das erste Mal mit ihrem Buhlen zu schaffen gehabt hätte, habe sie nach 4 Wochen 2 Paar „gute Kinder“ von ihm gehabt. (4 Wochen – Menstruation)
13. Diese 2 Paar „guten Kinder“ habe sie ihrem Patenkind (Kind von Henning Gebhardts) angehext mit diesem Segen: Fahrt hin in das Kind, machet es zunichte, dass es von dieser Welt wegkommt. Und sie habe das Kind so lange gequält, dass es gestorben ist - das wollte ihr Buhle so.
14. Ihr Buhle hätte zu ihr gesagt: weil sie alt und schäbig wäre, wollte er mit ihr nicht mehr Unzucht treiben. Nach ihrem Tod aber wollte er erst mit ihrer Seele zu tun haben. Sie aber habe es ihm nicht zugesagt und nicht tun wollen.
15. Heute morgen sei der Teufel bei ihr gewesen, ihr gesagt, sie sollte sein eigen sein, so wollte er ihr helfen davon zu kommen. Er habe ihr auch alles vorhergesagt, was mit ihr vorgenommen werden sollte.

16. Ihr Buhle hätte ihr gesagt, wenn sie sein eigen sein wollte, wollte er ihr etwas bringen, damit sie den Leuten vorgeben sollte, hat es aber ihr nicht sagen wollen, weil sie nicht einwilligen wollte.

17. Wenn sie mit ihrem Buhlen getanzt habe, hätte er sie bei der Hand geführt und nach gehaltenem Tanz wäre sie um Mitternacht wieder auf einem Ziegenbock bis vors Tor gefahren.

18. Weil sie hier gewesen war, wäre ihr Buhle 2 Mal im Schwanbecken Haus gewesen, und jedes Mal sei er durch das Fenster nach dem Markt Warts zu ihr gekommen.

19. Dass sie ihr Enkelkind [durch die „guten Kinder“] so unschuldigerweise umgebracht habe, bekümmere sie noch heftig.

Die Hexenprozessakte schließt mit den Worten: Katarina Bernburg ist mit dem Feuer gerechtfertigt worden am 6. Juni 1597. Sie ist also wegen solcher ausgedachten "Verbrechen" auf dem Scheiterhaufen verbrannt worden.

Nach ihrer Hinrichtung zeigte sich Graf Wolf Ernst vom übersandten Geständnis dieser Weiber unzufrieden. Er befahl am 8. August dem Amtsschreiber Matthias Queck in Wernigerode, die Verhöre der Teufelshuren mit Nachdruck voranzutreiben. Die Katarina Bernburg, auch Forstersche genannt, hätte ein Bekenntnis abgelegt und sei wegen ihrer Untaten und Teufelskünste zum Tode verurteilt worden.

Du musst aus den anderen Angeklagten herauspressen, ob sie nicht noch mehr Teufelshuren kennen. Sie sollen dem Foltermeister vorgestellt und ihnen alles mit großem Ernst vorgehalten werden. Wenn sie weiterhin leugnen, sollen sie "mit Schärfe angegriffen werden". Berichte uns, was diese Teufelshuren gestehen.

Hexenprozessakte:

Staatsarchiv Magdeburg: Fürst zu Stolberg-Wernigerode Hauptarchiv, Rep. H. C 138 a- 7 (8)
Dort Aufschrift: Cath. Berenburg sonst Albrecht, 1597, mit dem Feuer gerechtfertigt 6/6/
1597

nach: Georg von Gynz-Rekowski, Hexenprotokolle in der Grafschaft Wernigerode,
unveröffentlicht

Az.: 21a.1-56511-1680

Sehr geehrter Herr Hegeler,

hiermit erteile ich Ihnen die beantragte Genehmigung zur Veröffentlichung der Abbildungen der unten angegebenen Quelle auf der von Ihnen betriebenen Website <http://www.antonpraetorius.de/>. Diese Genehmigung gilt nur für den genannten Zweck.

Zugleich befreie ich Sie in Anbetracht des von Ihnen erläuterten erheblichen öffentlichen, wissenschaftlichen und heimatgeschichtlichen Interesses von der Veröffentlichungsgebühr. Die Quelle ist in folgender Weise zu zitieren:

LHASA, MD, H 9-3, 138a Fach 7 Nr. 8.

Bei Veröffentlichungen von Archivalienreproduktionen soll die Zitierung in Ergänzung zu der sonst üblichen Zitierweise einmalig auch mit Auflösung der Abkürzungen und vollständigem Bestandtitel erfolgen. Ich bitte Sie daher, die Veröffentlichung der Abbildungen in folgender Weise zu kennzeichnen:

Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg, H 9-3 Herrschaftsarchiv Stolberg-Wernigerode. Hauptarchiv C, 138a Fach 7 Nr. 8.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
Dr. Jörg Brückner

Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt
Abteilung Magdeburg
Standort Wernigerode
Lindenallee 21
38855 Wernigerode
Tel.: 03943-26268-11
www.lha.sachsen-anhalt.de

Von: "Brückner, Jörg" <Brueckner@lha.mi.sachsen-anhalt.de>
An: "Hartmut Hegeler" <Hartmut.Hegeler@gmx.de>
Betreff: Veröffentlichungsgenehmigung
Datum: Fri, 16. Dec 2011 10:11:17